

## NIEDERSCHRIFT

über die **27. SITZUNG** des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal am **Mittwoch, den 16. Dezember 2020, um 18:00 Uhr** im Veranstaltungssaal (Clubraum) der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal.

### **ANWESENDE:**

Bürgermeister Dipl.-HLFL-Ing. Alfred ALTERSBERGER	VP, als Vorsitzender
Vize-Bgm. Peter POLITSCHNIG	VP
Vize-Bgm. Michael ROHR	SPÖ
GV Johann OITZL	SPÖ
GR Silvia GASTAGER	VP
GR Adam AL-HOSINI	VP
GR Bernhard SKINA	VP
GR Ingrid STÜSSI	VP
GR Volker TISCHHART	VP (Ab TAO 2 18:05 Uhr)
GR Brigitte PIRNGRUBER	VP
GR Rudolf SCHÄDL	SPÖ
GR Lieselotte EICHBERGER	SPÖ
GR Johann ABUJA	SPÖ
GR Armin TRINK	SPÖ
GR Witgar WIEGELE	GRÜKA
GR Bernhard MIKLAUTSCH	FPÖ
GR Harald PERCHINIG	FPÖ
GR-Stv. Dunja ABUJA	SPÖ
GR-Stv. Birgit PICHLER	GRÜKA

### **ENTSCHULDIGT:**

GR Mag. (FH) Rudolf SCHÄDL	SPÖ (Arbeit)
GV Mag.a Veronika LEIBETSEDER	GRÜKA

### **UNENTSCHULDIGT:**

-X-

### **SCHRIFTFÜHRER:**

AL Mag.(FH) Philip R. MILLONIG



Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Sitzung ist ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO und der geltenden Geschäftsordnung der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal einberufen worden. Die Zustellnachweise liegen vor.

### **Fragestunde**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gemäß § 46 ff der K-AGO keine schriftlichen Anfragen eingelangt sind.

### **Tagesordnung:**

1. Bestellung der Protokollprüfer
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Umlaufbeschluss, Errichtung Bewegungspark
4. Umlaufbeschluss, Feststellung des Gemeindejagdgebietes, Zerlegung des Gemeindejagdgebietes
5. Umlaufbeschluss, Beschwerde – Bescheid Feststellung der „Eigenjagd Wasserleonburg“
6. Aufteilung Gemeindejagdgebiete
7. Verpachtung Gemeindejagdgebiete
8. Digitales Amt – Videokonferenzequipment
9. IKZ Altstoffsammelzentrum – ASZ
10. Ansuchen um Fristverlängerung der Bebauungspflicht
11. Camping Alpenfreude, Ansuchen um Pachtzinsreduzierung, Instandsetzungsmaßnahmen
12. Förderprojekt Zubau Bergrettung, Gemeindebeiträge-Teilzahlungen
13. Begehren um Aussetzung der Miete 1a Marketing GmbH
14. Biogasanlage Mörtl KG, Pacht für Silolager
15. Brückensanierung Michelhofen Devernigbach
16. Rahmensondervereinbarung nach § 55 Kärntner Straßengesetz 2017
17. Dringlichkeitsantrag Errichtung Schutzweg – Statusbericht
18. Einreichungsverordnung
19. Ärztezentrum Nötsch
20. WLV, Schachtsanierung Labientschach
21. Go-Mobil, Fördervereinbarung 2021
22. St. Georgen 19, Nutzungsvereinbarung Gailtaler Trachtenkapelle
23. Antrag Verlängerung Audit „Familien- und Kinderfreundliche Gemeinde“
24. Sanierung Förkerweg, Erweiterung Tagwasserkanal
25. Kollaudierung von Verbauungsmaßnahmen am Nötschbach-Runse Hermsberg, WLV
26. Subventionen an Vereine
27. Mehraufwand bei Reinigung
28. Brandschutzordnungen Gemeindegebäude – Brandschutzbeauftragter
29. AMI – Bericht Sicherheitstechnische Betreuung
30. COVID-19 Information - Kindergartenbeiträge
31. 1. Nachtragsvoranschlag 2020
32. Stellenplanverordnung 2021
33. Feststellung Eröffnungsbilanz
34. Voranschlag 2021
35. Maßnahmen aufgrund der coronabedingten Mindereinnahmen bei den Gemeindeertragsanteilen 2020
36. Bericht Kontrollausschuss
37. Selbständige Anträge
38. Personalangelegenheiten



## 1. Bestellung des Protokollprüfers

### Sachverhalt:

Letzte Sitzung: GR Bernhard Skina und GR Rudolf Schädli.

### Antrag:

Über Antrag des Vorsitzenden werden GR Ingrid Stüssi und GR Lieselotte Eichberger zu den Protokollprüfern vorgeschlagen.

Stimmeneinheit

## 2. Bericht des Bürgermeisters

Der Vorsitzende gibt einen Bericht über die Geschehnisse in der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal ab.

- Arbeitsbericht zu Gemeindegremien von 2015-2020
- Fa. Diaplan – Nichteinhaltung von bescheidmäßigen Auflagen aus Baubescheid
- Info zu Massentests vom 12. und 13. Dezember
- Winterdienst
- Schikartenaktion
- Betreubares Wohnen
- Neues Feuerwehrgesetz

### Antrag:

Es wurde der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der Bericht des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

## 3. Umlaufbeschluss, Errichtung Bewegungspark

### Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Das in der 24. Sitzung des Gemeinderates am 19.02.2020 beschlossene Projekt „Bewegungspark“ wird um den Balancierparcours, einer Spielkombination ROBIN 4-Variante und Fußballtoren erweitert. Die Zusatzkosten mit € 7.614,24 werden beim Land Kärnten, Abt. 13 – Gesellschaft und Integration eingereicht und zum Beschluss erhoben.“

Die beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil bildende Umlaufbeschlüsse des Gemeindevorstandes und des Gemeinderates, beide datiert mit 06.11.2020, werden zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit



#### **4. Umlaufbeschluss, Feststellung des Gemeindejagdgebietes, Zerlegung des Gemeindejagdgebietes**

##### **Antrag:**

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Gemäß § 6 Abs. 1 des Kärntner Jagdgesetzes 2000, K-JG 2000, i.d.g.F. wird der Antrag an die Bezirksverwaltungsbehörde gestellt, das Gemeindejagdgebiet der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal festzustellen.“

Gemäß § 6 Abs. 2 des Kärntner Jagdgesetzes 2000, K-JG 2000, i.d.g.F. wird der Antrag an die Bezirksverwaltungsbehörde gestellt, das festgestellte Gemeindejagdgebiet in zwei Jagdgebiete zu zerlegen, nämlich „Gemeindejagdgebiet Saak“ und „Gemeindejagdgebiet St. Georgen-Kerschdorf“.

Die beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil bildende Umlaufbeschlüsse des Gemeindevorstandes und des Gemeinderates, beide datiert mit 10.09.2020, werden zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

#### **5. Umlaufbeschluss, Beschwerde – Bescheid Feststellung der „Eigenjagd Wasserleonburg“**

##### **Anträge:**

Es wird der I. Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Niederschrift vom 05.11.2020 betreffend: „Aussprache Jagdverwaltungsbeitrag und Vertreter der Eigenjagd Wasserleonburg, Hrn. Nikolaus Millonig über die einvernehmliche Aufteilung der Jagdgebiete“ wird vollinhaltlich zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

Es wird der II. Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Entwurfs-Beschwerde über die bescheidmäßige Feststellung der Eigenjagd Wasserleonburg Rev. Kz: 207100 wird vollinhaltlich zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

Es wird der III. Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Umlaufbeschlüsse des Gemeindevorstandes und des Gemeinderates, beide datiert mit 06.11.2020, werden zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit



## **6. Aufteilung Gemeindejagdgebiete**

### **Antrag**

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Das mit Bescheid der BH Villach vom 21.09.2020, Zl. VL3-JGF-183/2020 (004/2020) rechtskräftig festgestellte Gemeindejagdgebiet im Gesamtausmaß von 2.902,8529 Hektar wird in zwei Gemeindejagden aufgeteilt. Die Gemeindejagd Saak mit 1.215,4376 Hektar und die Gemeindejagd Nötsch mit 1.687,4153 Hektar.“

Stimmeneinheit

## **7. Verpachtung Gemeindejagdgebiete**

### **Antrag**

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. „Die Gemeindejagdgebiete Saak und St. Georgen-Kerschdorf werden gemäß §§ 24 und 33 des Kärntner Jagdgesetzes, K-JG 2000, i.d.g.F. in Form der „Verpachtung aus freier Hand“ verwertet.
2. Das Gemeindejagdgebiet Saak im Ausmaß von 1.215,4376 Hektar wird an die Jagdgesellschaft Saak verpachtet.
3. Das Gemeindejagdgebiet St. Georgen-Kerschdorf im Ausmaß von 1.687,4153 Hektar wird an die Jagdgesellschaft Nötsch verpachtet.
4. Der Pachtvertrag zwischen der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal und der Jagdgesellschaft Saak wird zum Beschluss erhoben.
5. Der Pachtvertrag zwischen der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal und der Jagdgesellschaft St. Georgen-Kerschdorf wird zum Beschluss erhoben.
6. Die Jagdverwaltungsbeiräte für die Gemeindejagdgebiete Saak und St. Georgen-Kerschdorf haben in der Sitzung am 04.12.2020 der Verpachtung aus freier Hand und der Verpachtung an die Jagdgesellschaften Saak und St. Georgen-Kerschdorf lt. vorliegenden Pachtverträgen, zugestimmt.“

Stimmeneinheit

## **8. Digitales Amt – Videokonferenzequipment**

### **Anträge:**

Es wird der I. Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Förderungsantrag „Hardwareförderung für Kärntner Gemeinden“ mit welchen um die Anschaffung von zwei Laptops um € 2.782 Netto und einer Förderung von € 1.392 Netto angesucht wurde, wird zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit



Es wird der II. Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Das beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Angebot der Firma Elbe über die Anschaffung einer Videokonferenzlösung LG 65“ mit Gesamtkosten von € 1.008,00 Brutto, wird zum Beschluss erhoben.

Stimmeneinheit

Es wird der III. Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Das beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Angebot der Fa. Elbe vom 30.11.2020, Nr. 20776 über die Umstellung der Telefonanlage, wird zum Beschluss erhoben.

Stimmeneinheit

## 9. IKZ Altstoffsammelzentrum – ASZ

### Anträge:

Es wird der I. Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Projektbeschreibung vom 30.10.2020 sowie Kooperationsvereinbarung vom 07.12.2020 über die Errichtung eines interkommunalen Altstoffsammelzentrums der Gemeinden St. Stefan im Gailtal und Nötsch im Gailtal am Standort Parzelle Nr. 2027, KG 75437 Saak, werden zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

Es wird der II. Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Kooperationsvereinbarung vom 07.12.2020 über die Errichtung eines Interkommunalen Altstoffsammelzentrums der Gemeinden St. Stefan im Gailtal und Nötsch im Gailtal am Standort Parzelle Nr. 2027, KG 75437 Saak, mit Gesamtkosten in der Höhe von € 492.500,00 (Netto) sowie die nachstehende Finanzierungsaufstellung:

<b>Investitionsaufwand</b>			<b>€ 492.500,00</b>
<b>Gemeinde:</b>		<b>Anteil Gemeinde in €</b>	<b>€ 492.500,00</b>
St. Stefan im Gailtal	36,28%	€ 178.654,68	
Nötsch im Gailtal	63,72%	€ 313.845,32	
<b>Bundesförderung</b>	<b>30 %</b>	<b>Anteil Gemeinde in €</b>	<b>€ 147.750,00</b>
St. Stefan im Gailtal		€ 67.000,00	
Nötsch im Gailtal		€ 80.750,00	
<b>Landesförderung IKZ</b>	<b>35 %</b>	<b>Anteil Gemeinde in €</b>	<b>€ 172.375,00</b>
St. Stefan im Gailtal		€ 71.725,24	
Nötsch im Gailtal		€ 100.649,76	



<b>Förderung Abt. 8</b>	<b>10 %</b>	<b>Anteil Gemeinde in €</b>	<b>€ 49.250,00</b>
St. Stefan im Gailtal		€ 20.492,93	
Nötsch im Gailtal		€ 28.757,07	
<b>Restbeitrag Gemeinden</b>	<b>25%</b>	<b>Anteil Gemeinde in €</b>	<b>€ 123.125,00</b>
St. Stefan im Gailtal		€ 19.436,51	
Nötsch im Gailtal		€ 103.688,49	

werden zum Beschluss erhoben. Der Auftrag für die Planungsarbeiten in der Höhe von € 21.750,00 (Gesamtkosten Netto) wird an die Planungsbüro Spuller GmbH, Nötsch 281, 9611 Nötsch im Gailtal, erteilt.“

Stimmeneinheit

## 10. Ansuchen um Fristverlängerung der Bebauungspflicht

### Antrag:

Es wird der Antrag vom Finanz- und Bauausschuss an den Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Dem Antrag, eingelangt am 05.11.2020, der Frau Julia Andritsch betreffend die Fristverlängerung für die Bebauungspflicht auf den Parzellen Nr. 882/3 und 882/4, beide KG 75422 Kerschdorf im Gailtal wird aufgrund der besonderen Umstände die Zustimmung für fünf Jahre erteilt.“

Stimmeneinheit

## 11. Camping Alpenfreude, Ansuchen um Pachtzinsreduzierung, Instandsetzungsmaßnahmen

### Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Dem Begehren der Familie Gallei über die Aliquotierung des Pachtzinses im Ausmaß eines Monats wird die Zustimmung erteilt. Der neue Pachtzins beträgt somit € 5.110,00 (Berechnung = Pachtzins/12Mo\*11Mo).

Die offenen Rechnungen sind gem. Pkt. IV) a) aus dem Pachtvertrag von den Pächtern selbst zu bezahlen. Sollten sie ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, wird der Pachtvertrag aufgelöst.“

Stimmeneinheit

## 12. Förderprojekt Zubau Bergrettung, Gemeindebeiträge-Teilzahlungen

### Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Dem Kostenbeitrag zur Unterstützung der Bergrettung Villach in der Höhe von € 4.496,00 wird zugestimmt.“

Stimmeneinheit



### **13. Begehren um Aussetzung der Miete 1a Marketing GmbH**

#### **Antrag:**

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Dem Ansuchen der 1a Marketing GmbH, eingelangt am 02.11.2020, über den Erlass der Miete während des betriebsfreien Zeitraums aufgrund der Covid-19 Schutzmaßnahmenverordnung wird zugestimmt.“

Stimmeneinheit

### **14. Biogasanlage Mörtl KG, Pacht für Silolager**

#### **Antrag:**

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Das Vorhaben für die Errichtung eines Silolagerplatzes auf der Parz. Nr. 2073, KG 75437 Saak, zur Verbesserung der Verkehrsproblematik wird positiv unterstützt.“

Stimmeneinheit

### **15. Brückensanierung Michelhofen Devernigbach**

#### **Antrag:**

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Aufgrund der Dringlichkeit (Gefahr in Verzug) der Brückensanierung wird dem Angebot vom 02.11.2020 der Bauunternehmen Christian Moser GmbH in der Höhe von € 14.941,94 (Brutto) die Zustimmung erteilt. Für die Errichtung des Geländers wird dem Angebot vom 17.11.2020 in der Höhe von € 6.720,00 die Zustimmung erteilt, da es sich hierbei um eine landwirtschaftlich genutzte Brücke handelt. Vorab der Auftragserteilung ist ein Vergleichsangebot für das Gelände einzuholen.“

Die Finanzierung der Brücke soll nach einem Aufteilungsschlüssel erfolgen. Pro Anteilhaber sollen ca. € 2.000,00 gezahlt werden, der Rest ca. € 10.000 wird von der Gemeinde gezahlt. Die betroffenen Wegnutzer/eigentümer sollen über die getroffenen und geplanten Maßnahmen (Brückensperre, Finanzierung der Brücke) informiert werden. Die Finanzierung erfolgt über die KIG-Mittel und dem 2. Gemeindepaket und 20 % soll von den Interessenten gezahlt werden.“

Stimmeneinheit

### **16. Rahmensondervereinbarung nach § 55 Kärntner Straßengesetz 2017**

#### **Antrag:**

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Sondervereinbarung nach § 55 des Kärntner Straßengesetz 2017, betreffend die Errichtung von Zufahrten, wird zum Beschluss erhoben. Diese Sondervereinbarung kann über die laufende Verwaltung abgeschlossen werden.“



Stimmeneinheit

## **17. Dringlichkeitsantrag Errichtung Schutzweg – Statusbericht**

### **Sachverhalt:**

### **Antrag:**

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Das einlangende Ergebnis des Antrages um Errichtung eines Schutzweges gemäß der Verordnung vom 01.02.1994, Zahl: 93-7/1994-6, ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen und die Verengung mit der Querungshilfe ist weiterzuverfolgen.“

Stimmeneinheit

## **18. Einreihungsverordnung**

### **Antrag:**

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal, Zahl: 120-2-1/2020, mit welcher die Straßen und Wege der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal als Gemeindestraßen und Verbindungswege erklärt werden (Einreihungsverordnung), wird zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

## **19. Ärztezentrum Nötsch**

### **Antrag:**

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die Idee ein neues Ärztezentrum zu bauen, um Fachärzte (HNO, Augenarzt) in die Marktgemeinde zu bringen, soll weiterverfolgt werden.“

Stimmeneinheit

(GR Schädler war bei der Abstimmung nicht anwesend)

## **20. WLW, Schachtsanierung Labientschach**

### **Antrag:**

Es wird der Antrag vom Finanz-und Bauausschuss an den Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Dem Angebot der Fa. Porr Bau GmbH für die Schachtsanierung in der Höhe von € 47.5713,40 wird derzeit keine Zustimmung erteilt. Im Zuge einer Sanierung soll aufgrund der hohen Kosten ein neues Angebot eingeholt werden. Die Schachtsanierung soll im Zuge des Nötscher-Bach-Großprojektes als Nebenprojekt geführt werden.“



Stimmeneinheit

(GR Schädli war bei der Abstimmung nicht anwesend)

## **21. Go-Mobil, Fördervereinbarung 2021**

### **Sachverhalt:**

### **Antrag:**

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Fördervereinbarung zwischen dem Verein GO-Mobil und der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal mit welcher ein Jahresmitgliedsbeitrag von dzt. € 460,00 und eine Subvention von € 3.595,00 erfolgt, wird zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

## **22. St. Georgen 19, Nutzungsvereinbarung Gailtaler Trachtenkapelle**

### **Antrag:**

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Nutzungsvereinbarung zwischen der Gailtaler Trachtenkapelle Wertschach und der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal über die Nutzung von Räumlichkeiten im Objekt 9612 St. Georgen 19 wird mit nachstehenden Abänderungen:

Der Mietzins wird in Form von drei Konzerten oder € 1.400 Miete indexangepasst pro Jahr geleistet. Der Gemeinderat bestimmt wo die Konzerte gespielt werden.

zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

## **23. Antrag Verlängerung Audit „Familien- und Kinderfreundliche Gemeinde“**

### **Anträge:**

Es wird ein Abänderungsantrag von GR Schädli vorgelegt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die Streichung des Wortlautes „wenn keine Kosten entstehen“ im Antrag.“

Mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Vize-Bgm. Rohr, GR Schädli, GR Abuja, GRin Abuja, GR Trink u. GR Eichberger dafür  
VP, GRÜKA, FPÖ und GR Oitzl dagegen

Es wird **sohin der Hauptantrag** gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die Marktgemeinde Nötsch im Gailtal beschließt das Re-Audit zur Umsetzung des Projektes Audit „familienfreundliche Gemeinde“ mit dem integrierten Projekt „UNICEF-Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde“, wenn keine Kosten entstehen.“



Mit Stimmenmehrheit angenommen.

Vize-Bgm. Rohr, GR Schäd, GR Abuja, GRin Abuja, GR Trink u. GR Eichberger dagegen  
VP, GRÜKA, FPÖ und GR Oitzl dafür

## **24. Sanierung Förkerweg, Erweiterung Tagwasserkanal**

### **Anträge:**

Es wird der I. Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die Erweiterung des Tagwasserkanales mit einer Pauschalsumme von € 15.000 Brutto wird zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

Es wird der II. Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Das beiliegende und einen integrierenden Bestandteil bildende Übernahmeprotokoll vom 03.12.2020 zum Bauvorhaben Instandsetzung der Förker Straße wird mit folgenden Punkten:

- die Ausschwemmungen lt. 06.12.2020 müssen verbessert werden,
- die alten Lichtpunktfundamente sind noch zu entfernen und
- die LWL Leerverrohrungspunkte bei den Lichtmasten, welche herausstehen sind zu kürzen,

zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

## **25. Kollaudierung von Verbauungsmaßnahmen am Nötschbach-Runse Hermsberg, WLW**

### **Antrag:**

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der Bericht über die Kollaudierungsniederschrift für das Projekt Nötschbach-Runse Hermsberg vom 07.08.2020 wird zur Kenntnis genommen und der Erklärung zur Bauabnahme und deren Instandhaltung und Überwachung gem. ONR 24800ff wird zugestimmt.“

Stimmeneinheit

## **26. Subventionen an Vereine**

### **Antrag:**

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Unter Berücksichtigung des Beschlussvorschlages werden die € 6.744 wie folgt aufgeteilt:

- € 720,00 Bezahlung der Rechnung der Firma Spuller an den TC Nötsch
- € 1.500,00 Förderung an den TC für Platzsanierungen
- € 2.250,00 Betriebskosten RH Bach
- € 2.250,00 Betriebskosten GH St. Georgen



Die Vereine erhalten ein Informationsschreiben, dass dieses Jahr keine Betriebskosten eingehoben werden.

Stimmeneinheit

## **27. Mehraufwand bei Reinigung**

### **Antrag:**

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Beim Amt der Kärntner Landesregierung, Gemeindeaufsicht ist aufgrund der zusätzlichen Nutzflächen der VS Nötsch und der hohen Auslastungen im Kultursaal ein höheres Stundenkontingent im Stellenplan für Reinigungsaufgaben zu erwirken. „

Stimmeneinheit

## **28. Brandschutzordnungen Gemeindegebäude – Brandschutzbeauftragter**

### **Antrag:**

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Brandschutzordnungen für die Objekte VS Nötsch, Wirtschaftshof, Amtsgebäude, Gemeinschaftshaus St. Georgen und dem Kindergarten werden zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

## **29. AMI – Bericht Sicherheitstechnische Betreuung**

### **Antrag:**

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Bericht Nr. 02/2020sfk über die sicherheitstechnische Betreuung der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal vom 20.11.2020 des AMI, wird zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

## **30. COVID-19 Information – Kindergartenbeiträge**

### **Antrag:**

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Bei Kindern die während der COVID-19 Phase (vom 17.11. bis 04.12.2020) nicht anwesend waren, soll der Beitrag aliquotiert (Tagessatz) und im Dezember gegenverrechnet werden.“

Stimmeneinheit

## **31. 1. Nachtragsvoranschlag 2020**

### **Antrag:**



Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Entwurf zum 1. NTVA 2020 inkl. der textlichen Erläuterungen der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal vom 16.12.2020, Zl. 900-2-/2020, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2020 erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2020):

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:

§ 1  
Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2020.

§ 2  
Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	5.146.100
Aufwendungen:	€	5.612.800
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	

---

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€	-466.700
--	---	----------

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	4.834.700
Auszahlungen:	€	5.433.000

---

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€	-598.300
---	---	----------

§ 3  
Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

- (1) Innerhalb eines jeden Unterabschnittes sind die Ausgabeposten, die den Sachaufwand betreffen, gegenseitig deckungsfähig.
- (2) Innerhalb eines jeden Unterabschnittes sind die Ausgabenposten der Postenklasse 5 (Personal) gegenseitig deckungsfähig.
- (3) Für die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und investive Einzelvorhaben besteht Deckungsfähigkeit für Konten innerhalb des einzelnen Betriebes mit



marktbestimmter Tätigkeit oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens.

#### § 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:  
€ 400.000,00

#### § 5 Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

#### § 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 17.12.2020 in Kraft.

wird zum Beschluss erhoben.“

#### Stimmeneinheit

GRin Stüssi war bei der Abstimmung nicht anwesend.

### 32. Stellenplanverordnung 2021

#### Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die VERORDNUNG des Gemeinderates der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal vom 16.12.2020, Zahl: 011/0/2020, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2021 beschlossen wird (Stellenplan 2021),

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 38/2020, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 29/2020, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 98/2020, wird verordnet:

#### § 1 Stellenplan

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
Beschäftigungsausmaß in %	VWD-Gruppe	DKI.	Modellstelle	Stellenwert	Punkte



100,00	B	VII	F-ID4	60	60
100,00	P5	III	TH-RP2	18	
75,00	D	III	AK-SSB3	39	29,25
50,00	D	III	AK-RSB3	30	15
100,00	D	III	AK-SSB4	42	42
100,00	C	V	AK-SSB4	42	42
100,00	C	V	KU-KB3	36	36
50,00	D	III	AK-RSB2A	27	
100,00	K		EP-PL2	45	
75,00	K		EP-PFK2	39	
100,00	K		EP-PFK2	39	
75,00	P3	III	EP-PK2	27	
100,00	P3	III	EP-PK2	27	
100,00	P3	III	EP-PK2	27	
50,00	P5	III	TH-RP2	18	
87,50	P4	III	TH-HFK2	30	
50,00	P4	III	TH-HK3	24	
37,50	P5	III	TH-RP2	18	
37,50	P5	III	TH-RP2	18	
100,00	P2	III	TH-HFK4	36	
100,00	P3	III	TH-HFK2	30	
100,00	P3	III	TH-HFK2	30	

<b>BRP-Summe</b>	<b>224,25</b>
------------------	---------------

## § 2 Beschäftigungsobergrenze

(1) Für das Verwaltungsjahr 2021 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 231 Punkte.

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

## § 3 Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt am 01.01.2021 in Kraft.



(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 16.12.2019, Zahl: 011/0/2019, außer Kraft.

wird zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

GRin Stüssi war bei der Abstimmung nicht anwesend.

### **33. Feststellung Eröffnungsbilanz**

#### **Antrag:**

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der beiliegende Entwurf zur Eröffnungsbilanz wird zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

### **34. Voranschlag 2021**

#### **Anträge:**

Es wird vom Vorsitzenden Abänderungsantrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der kundgemachte Entwurf zum 1. Voranschlag 2021, Stand: 02.12.2020 wird um die nachstehenden Punkte abgeändert:

1.1630.400000 -€ 1.700  
1.1630.452000 -€ 100  
1.1630.617000 -€ 2.000  
1.1631.400000 -€ 1.000  
1.1631.452000 -€ 100  
1.1631.617000 -€ 1.500  
1.1631.728000 -€ 700  
1.1632.400000 -€ 1.000  
1.1632.452000 -€ 100  
Feuerwehr: -€ 8.200

1.4390.728000 -€ 1.000  
1.4390.768010 -€ 900

1.6120.611000 -€ 11.500  
1.8140.728000 -€ 17.800

#### **Gesamtsumme -€ 39.400 Ausgaben**

Bei den **Einnahmen** wird bei 2.8400.861100 die Summe von **-€ 29.600** für BZ KBB-Darlehen reduziert, da das Darlehen 2020 getilgt wurde.

Weiters wurden die Abschreibungen (Posten 680) und Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (Post 813) aktualisiert.



## Stimmeneinheit

Es wird somit der **Hauptantrag** gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Voranschlagsentwurf inkl. der textlichen Erläuterungen der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal, Stand: 16.12.2020, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2021):

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:

### § 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2021.

### § 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(3) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	4.701.700
Aufwendungen:	€	5.049.400
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	

---

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€	-347.700
--	---	----------

(4) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	4.359.300
Auszahlungen:	€	4.792.700

---

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€	-433.400
---	---	----------

### § 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

(4) Innerhalb eines jeden Unterabschnittes sind die Ausgabeposten, die den Sachaufwand betreffen, gegenseitig deckungsfähig.

(5) Innerhalb eines jeden Unterabschnittes sind die Ausgabenposten der Postenklasse 5 (Personal) gegenseitig deckungsfähig.

(6) Für die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und investive Einzelvorhaben besteht Deckungsfähigkeit für Konten innerhalb des einzelnen Betriebes mit



marktbestimmter Tätigkeit oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens.

#### § 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

€ 1.000.000,--

#### § 5 Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

#### § 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2021 in Kraft.

wird zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

Es wird der II. **Antrag** vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Als neuer Kontokorrentrahmen werden € 1,0 Mio. festgelegt. Das Angebot für den Kontokorrentrahmen wird an die Raiba vergeben.“

Stimmeneinheit

### **35. Maßnahmen aufgrund der coronabedingten Mindereinnahmen bei den Gemeindeertragsanteilen 2020**

#### **Antrag:**

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Das beiliegende und einen integrierenden Bestandteil bildende Antwortschreiben vom 25.11.2020, ZL: 900/2020, betreffend „Maßnahmen aufgrund der coronabedingten Mindereinnahmen bei den Gemeindeertragsanteilen 2020“ wird vollinhaltlich zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

### **36. Bericht Kontrollausschuss**

#### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der Bericht zur 26. Sitzung des Kontrollausschusses vom 03.12.2020 zur Kenntnis genommen.“



### 37. Selbständige Anträge

#### Dringlichkeitsantrag:

Dringlichkeitsantrag SPÖ – Resolution „Finanzielle Unterstützung der Gemeinden und Städte durch den Bund“ an die Bundesregierung. Der Vorsitzende lässt über die Frage der Dringlichkeit abstimmen. Die Dringlichkeit wird nicht zuerkannt. Vize-Bgm. Rohr, GR Schädli, GR Abuja, GRin Abuja, GR Trink und GRin Eichberger dafür. Rest dagegen. Keine zwei Drittelzustimmung. Der Antrag wird vom Vorsitzenden dem Gemeindevorstand zugeteilt.

### 38. Personalangelegenheiten

Wird im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt und es wird eine eigene Niederschrift angefertigt.

Es werden vom Vorsitzenden und Vertretern der Gemeinderatsfraktionen Danksagungen für das gemeinsame Arbeitsjahr ausgesprochen, mit positiver Stimmung in das neue Jahr zu gehen und friedvolle frohe Weihnachten zu verbringen sowie ein gutes Neues Jahr gewünscht.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Teilnahme an der Sitzung und schließt diese um 21:10 Uhr.

1. Protokollprüfer

Der Vorsitzende:

.....  
(GR Ingrid Stüssi)

.....  
(Bgm. Dipl.-HLFL-Ing. Alfred Altersberger)

2. Protokollprüfer:

Der Schriftführer:

.....  
(GR Lieselotte Eichberger)

.....  
(AL Mag. (FH) Philip Millonig)

